

Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen in Wohngebäuden sowie Errichtung von KfW-Energiesparhäusern 60

Das KfW-Programm zur CO₂-Minderung dient der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden sowie der Errichtung von KfW-Energiesparhäusern 60, wobei der Zinssatz in den ersten 10 Jahren verbilligt wird.

Wer kann Anträge stellen?

Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

Was wird mitfinanziert?

Finanziert werden abgeschlossene Wohneinheiten, die selbstgenutzt oder mit Mietverträgen nach BGB vermietet sind.

A. Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden zum Zwecke der CO₂-Minderung und Energieeinsparung durch

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle, und zwar
 - Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwände,
 - Verbesserung des Wärmeschutzes des Daches (Einbau ausreichender Dämmschichten im Dach oder Wärmedämmung von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen),
 - Fenstererneuerung (Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung oder Austausch vorhandener Verglasungen gegen Wärmeschutzverglasung),
 - nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume.
2. Maßnahmen zur Erneuerung der Heizungstechnik einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen:
 - Installation von Brennwertkesseln,
 - Installation von Niedertemperatur-Heizkesseln,

- Installation von Wärmeübergabestationen für eine Fern- oder Nahwärmeversorgung aus Heizkraftwerken,
- Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Einzelanlagen, Nah- und Fernwärme),
- Installation von solar unterstützten Nahwärmeversorgungen.

Es sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

B. Maßnahmen an bestehenden und neuen Wohngebäuden zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der unmittelbar durch die Nutzung der Anlage veranlassten Maßnahmen.

Finanziert werden z. B.:

- Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Einzelanlagen, Nah- und Fernwärme – mit erneuerbaren Energien betrieben)
- Wärmepumpen
- solarthermische Anlagen
- Biogasanlagen
- geothermische Anlagen
- Wärmetauscher und Wärmeübergabestationen
- Wärmerückgewinnungsanlagen
- Biomasseanlagen (außer Holzvergaser): Hierbei muss es sich um eine automatisch beschickte Zentralheizungsanlage handeln, die ausschließlich mit Biomasse befeuert wird.
- Holzvergaser: Das Pufferspeichervolumen muss mindestens 55 Liter je KW Nennleistung oder mindestens 12 Liter pro Liter Brennstoffspeichervolumen betragen.

Es sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.

- Photovoltaik-Anlagen

C. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf nicht



mehr als 60 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N beträgt. Gleichzeitig muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV (Anhang 1, Tabelle 1) angegebenen Höchstwert um mindestens 30 % unterschreiten.

Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und der spezifische Transmissionswärmeverlust H_T sind nach der EnEV zu ermitteln. Dies erfolgt durch einen in Bundesprogrammen zugelassenen Energieberater oder einer nach Landesrecht berechtigten Person für die Aufstellung/Prüfung der Nachweise nach der Energieeinsparverordnung (**nachfolgend Sachverständiger**). Ergänzende Informationen sind in der Anlage dieses Merkblattes enthalten.

Die KfW behält sich eine Überprüfung der Berechnungsunterlagen sowie des errichteten Gebäudes vor.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil:

bis zu 100 % des Investitionsbetrages

Kreditbetrag:

- i.d.R. maximal 5 Mio EUR,
- bei der Förderung von KfW-Energiesparhäusern 60 max. 30.000 EUR je Wohneinheit.

In Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen kann auch eine zur Vorbereitung der Auftragsvergabe erstellte Energiediagnose bzw. -prognose mitgefördert werden.

Kumulierungsmöglichkeiten:

Eine Kombination/Kumulierung der KfW-Darlehen mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Welche Kreditlaufzeit ist möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 20 Jahre bei mindestens einem und höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren. Es kann auch eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren bei mindestens einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Die Beantragung einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren mit mindestens einem und maximal zwei tilgungsfreien Anlaufjahren ist ebenfalls möglich.

Wie sind die Konditionen?

- Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt.
- Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.
- Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit.

- Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach wird der Zinssatz neu festgelegt.
- Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 abgerufen werden kann.
- Auszahlung: 96 %
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M. beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

Wie erfolgt die Tilgung?

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die abgerufenen Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen. Im Übrigen kann der Kredit jederzeit, auch in Teilbeträgen, außerplanmäßig zurückgezahlt werden.

Welche Kreditsicherheiten sind zu stellen?

a) Private Kreditnehmer

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen z. B.:

- Grundschulden
- Bürgschaften (inkl. Bürgschaften von Bürgschaftsbanken)

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Investor und seiner Hausbank vereinbart.

b) Öffentlich-rechtliche Kreditnehmer

Bei Gebietskörperschaften: grundsätzlich keine Sicherheiten; bei Eigengesellschaften der Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Antragstellern: 100 %ige modifizierte Ausfallbürgschaft der Gebietskörperschaft(en) oder entsprechender öffentlich-rechtlicher Rechtsträger.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist 123 anzugeben.

Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.

Datum: 11/2004 • Bestellnummer: 145041

a) Private Antragsteller

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen müssen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut mit dem dort vorrätigen Formular (KfW 141660) zu stellen. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Kreditnehmer frei

b) Öffentlich-rechtliche Antragsteller (z. B. Gemeinden und deren Eigengesellschaften):

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der KfW mit dem Antragsformular (KfW 141833).

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Für die Bearbeitung bei der KfW genügen in der Regel die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben. Das Investitionsvorhaben soll im Antragsformular kurz erläutert werden.

Für KfW-Energiesparhäuser 60 ist die von einem **Sachverständigen** unterschriebene „Bestätigung zum Kreditantrag 123“ (KfW 141951) zusammen mit dem Antragsformular einzureichen.

Datum: 11/2004 • Bestellnummer: 145041